Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
Marktplatz 13
A-3261 Steinakirchen am Forst
Bezirk Scheibbs, NÖ
Tel: +43 (0) 7488 713 25
Fax: +43 (0) 7488 713 25-10

E-Mail: gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at
Web: www.steinakirchen-forst.gv.at
UID-Nr.: ATU 16259509
DVR-Nr.: 0105317

KUNDMACHUNG

Datum: 13.12.2019

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.
Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden Außerochsenbach, Ernegg, Lonitzberg, Steinakirchen am Forst und Zehetgrub wurde im Dezember 2019 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan für die Genossenschaftsjagd **Lonitzberg** vom 27.12.2019 bis 10.01.2020, für die Genossenschaftsjagd **Ernegg** in der Zeit vom 03.01.2020 bis zum 17.01.2020, für die Genossenschaftsjagden **Zehetgrub** und **Steinakirchen am Forst** in der Zeit vom 10.01.2020 bis 24.01.2020 und für die Genossenschaftsjagd **Außer- Ochsenbach** in der Zeit vom 17.01.2020 bis 31.01.2020 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses im jeweiligen Zeitraum einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt für

Lonitzberg:
Sonntag, dem 12. Jänner 2020 von 9,00 bis 12,00 Uhr im Gasthaus Brandner.

Ernegg:
Sonntag, dem 19. Jänner 2020 von 9,00 bis 12,00 Uhr im Gasthaus Brandner.

Zehetgrub:
Sonntag, dem 26. Jänner 2020 von 9,00 bis 12,00 Uhr beim „Steinakirchenwirt".

Steinakirchen am Forst:
Sonntag, dem 26. Jänner 2020 von 9,00 bis 12,00 Uhr im Gasthaus Brandner.

Außer-Ochsenbach:
Sonntag, dem 02. Februar 2020 von 9,00 bis 12,00 Uhr im Gasthaus Brandner.

Eine Überweisung des Jagdpachtes ist unter Abzug von Überweisungsspesen und Bekanntgabe der Bankverbindung (07488/71325) möglich. Bagatellbeträge unter **€ 15,-** werden nicht überwiesen und sind nur am Gemeindeamt abzuholen.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zu einen halben Jahr nach dem Auszahlungstag bei der Gemeindekasse während der Kassastunden bzw. beim Obmann des Jagdausschusses behoben werden. Nach Ablauf der Abholungsfrist müssen die Restbeträge dem beschlossenen Verwendungszweck zugeführt werden bzw. zum Auszahlungsbetrag für das nächste Jahr aufgerechnet werden.

Der Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Pöhacker)

MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN am FORST
Bezirk Scheibbs